

Sehr geehrte Abgeordnete der CDU/CSU,

der durch den Kabinettsbeschluss vom 8. August diesen Jahres verabschiedete Entwurf zu einer Novelle des Gentechnikgesetzes erfüllt mich mit großer Sorge. 75 Prozent der Konsumenten lehnen die Entwicklung und Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln generell ab. Mit den Inhalten des Gesetzentwurfes wird dieser klaren Forderung der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung nicht entsprochen.

Der aktuelle Gesetzentwurf enthält zahlreiche Punkte, die gentechnikfreie Lebensmittel und Landwirtschaft schon bald zu einer Unmöglichkeit machen könnten.

Schlichtweg unakzeptabel ist vor allem die geplante Einführung „privater Absprachen“, mit denen Vorgaben zur Sicherung der Koexistenz ausgehebelt werden können, sowie die viel zu geringen Sicherheitsabstände zwischen manipulierten und gentechnikfreien Pflanzen. Auch der Abbau der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Freilandversuchen und die Möglichkeit, Gentechnik-Pflanzen zu Forschungszwecken von jeglicher Schutzvorschrift zu entbinden, sind für mich und die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nicht hinnehmbar.

Andere europäische Staaten wie Ungarn, Österreich oder Griechenland nehmen Verbraucher- und Umweltschutz sowie den Erhalt einer gentechnikfreien Landwirtschaft ernst. Für deren effektiven Schutz brauchen wir endlich auch hier klare Regelungen. Sollte es nicht möglich sein, den Einsatz der Agro-Gentechnik in Deutschland grundsätzlich zu unterbinden, müssen stattdessen die Sicherung gentechnikfreier Landwirtschaft und Lebensmittel sowie die Rechtsgültigkeit gentechnikfreier Regionen die obersten Prämissen des Gentechnikgesetzes sein.

In Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger fordere ich Sie daher auf, sich bei den kommenden Beratungen des Gesetzes im Bundestag für folgende Punkte einzusetzen:

- keine Erleichterung bei der Durchführung von Freilandversuchen
- das Verbot „privater Absprachen“ zur Aushebelung von Sicherheitsmaßnahmen beim Anbau genmanipulierter Pflanzen
- Abstandsregelungen, die gentechnische Kontaminationen ausschließen
- auch Verunreinigungen unterhalb von 0,9 Prozent müssen durch die Haftungsregeln abgedeckt sein
- die alleinige Übernahme der Koexistenzkosten durch die Gentechnik-Anwender
- die Rechtsgültigkeit gentechnikfreier Regionen

Werden Sie im Sinne von Verbrauchern und Umwelt tätig: Setzen Sie die klare Forderung der Gesellschaft nach Gentechnikfreiheit um.

Mit der Bitte um baldige Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,